



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	34
JenaBonus-Sondertarife – Berichtigung	34
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)	34
Richtlinie über die Grundsätze zur Personal- und Sachkostenbudgetierung der Stadt Jena (Budgetrichtlinie)	35
Neues Tarifsystem (Preisstruktur) im Freizeitbad "GalaxSea"	35
Öffentliche Bekanntmachungen	36
Tagesordnung der 19. Sitzung des Stadtrates Jena	36
Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009	37
Vereinszuschüsse	38
Öffentliche Ausschreibungen	38
Stadtmuseum Göhre Sanierung Ausstellungsetagen Neue Göhre, Markt 7, 07743 Jena	38
Ausbau der Ziegenhainer Straße in Jena	39

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 4. Februar 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Februar 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

JenaBonus-Sondertarife – Berichtigung

- beschl. am 16.12.2010; Beschl.-Nr. 10/0814-BV

001 Die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit der Jenaer Nahverkehr GmbH für das Jahr 2010 zur Ermittlung und Abrechnung der Ausgleichsbeträge im Tarifsegment JenaBonus wird bestätigt. Die Mehrausgaben für die Aufwendungen Nahverkehr für JenaBonus (Jenapass)-Inhaber (47000.63500) in der nach Satz 1 zu ermittelnden Höhe sind durch Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer (90000.00300) zu decken.

002 Als Sondertarife* werden für Inhaber der Jena-Bonus-Card eingeführt:

Sondertarif für	Art	Grundpreis	Abgabepreis
Vollzahler	Einzelfahrausweis	1,70 €	0,85 €
Vollzahler	Wochenkarte	15,60 €	7,80 €
Vollzahler	Monatskarte	47,60 €	23,80 €
Schüler, Auszubildende	Wochenkarte	11,70 €	5,85 €
Schüler, Auszubildende	Monatskarte	35,70 €	17,85 €

In den städtischen Haushalt werden dafür 500 T€ als Zahlung an die Nahverkehrsgesellschaft eingestellt.“

* Der Sondertarif beträgt 50 % des jeweils gültigen VMT-Tarifs.

Begründung:

zu 001:

Am 04.03.2009 beschloss der Jenaer Stadtrat eine weitere Absenkung der Preise für den Erwerb von Fahrausweisen durch Inhaber des JenaPasses (JenaBonus-Card).

In der Folge wurde eine für das Jahr 2009 geltende Vereinbarung zur Finanzierung der durch die weitere Absenkung der Sozialtarife dem Jenaer Nahverkehr entstehenden Verluste geschlossen.

In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, dass entsprechend der Ergebnisse der Preiselastizitätsstudie der FSU Jena der endgültige Ausgleichsbetrag festgesetzt wird.

Zwischenzeitlich hatte der Oberbürgermeister festgelegt, dass der Jenaer Nahverkehr diese ermäßigten Sozialtarife wegen der Verlängerung des VMT-Verbundtarifes bis zum 31.12.2010 unter den gleichen Prämissen auch für 2010 anwenden soll.

Nach intensiven Diskussionen über die Ergebnisse der Preiselastizitätsstudie hat man zwischenzeitlich eine inhaltliche Übereinstimmung erzielt, sodass nun die endgültige Vereinbarung für das Jahr 2010 (einschließlich der Auswirkungen für 2009) abgeschlossen werden kann.

zu 002:

Mit der Fortführung und Erweiterung des VMT (vgl.

Stadtratsvorlage 10/0737 vom 24.11.2010) wird es in der Stadt Jena keinen Haustarif JenaPass mehr geben. Inhaltlich und wirtschaftlich diesem für die Nutzer gleichgestellt wird der JenaBonus künftig als Sondertarif in der Stadt Jena eingeführt.

Der Jenaer Nahverkehr erhält dabei die Differenz zum normalen VMT-Tarif durch die Stadt Jena erstattet. Diese wiederum refinanziert sich über eine entsprechende Ausschüttung der Stadtwerke Jena GmbH. Da eine solche Ausschüttung nur bei den entsprechenden bilanziellen Voraussetzungen möglich sein wird, muss die Anwendung der Sondertarife unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

Bei diesen Ermäßigungen handelt es sich grundsätzlich um freiwillige Leistungen. Aufgrund der erwarteten schwierigen Haushaltslage in den nächsten Jahren sieht sich die Stadt Jena außerstande, künftig die bisherige nochmalige Rabattierung des JenaBonus aufrecht zu erhalten. Lediglich im Schüler- und Ausbildungsbereich wird diese weiterhin als notwendig angesehen.

Nach vorliegenden Berechnungen wird der dem Nahverkehr zu erstattende Ausgleich im Jahr 2011 ca. 280 T€ betragen. Bei Aufrechterhaltung der bisherigen Rabattierung würde sich dieser Betrag auf ca. 500 T€ erhöhen.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)

- beschl. am 15.12.2010; Beschl.-Nr. 10/0785-BV

001 Der Gesellschaftsvertrag der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft-Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG) wird wie folgt geändert:

„§ 2
Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die

(1) *soziale und berufliche Integration benachteiligter/schwer vermittelbarer Jugendlicher durch Ausbildungs-, Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten in verschiedenen Berufsfeldern sowie die Unterstützung und Aktivierung der Eigenbemühungen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit;*

(2) *Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen der Stadt und der Region Jena und schwer vermittelbaren arbeitslosen Erwachsenen in das Erwerbsleben, das Testen von Hilfsbedürftigen mit dem Ziel, deren Arbeitsfähigkeit zu erreichen bzw. zu erhöhen;*

(3) *Ausbildung und Qualifizierung für die Region Jena sowie die Umsetzung von entsprechenden Landes- und Bundesprogrammen einschließlich Programmen der Eu-*

ropäischen Union;

(4) ...“

„§ 9
Innere Ordnung des Aufsichtsrates

...

(2)

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn *mehr als die Hälfte seiner Mitglieder* an der Beschlussfassung teilnehmen. ...

(3)

... sowie Inhalt der Beschlüsse anzugeben. *Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält ein Exemplar der Niederschrift.*“

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der ÜAG die Geschäftsführung zu ermächtigen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß 001 zu veranlassen.

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Änderung des Gesellschaftsvertrages ergibt sich neben den wichtigen Klarstellungen in § 9 aus der zwingend erforderlichen Anpassung der Regelungen an eine sich weiter entwickelnde Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Bestand und zur Finanzierung gemeinnütziger Organisationen.

Inhaltlich wird lediglich eine Präzisierung der bereits bisher durchgeführten Tätigkeit vorgenommen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Richtlinie über die Grundsätze zur Personal- und Sachkostenbudgetierung der Stadt Jena (Budgetrichtlinie)

- beschl. am 16.12.2010; Beschl.-Nr. 10/0802-BV

001 Der Richtlinie über die Grundsätze zur Sach- und Personalkostenbudgetierung der Stadt Jena (Budgetrichtlinie) wird zugestimmt.

Begründung:

zu 001:

Mit Änderung der ThürGemHV konnte unter kameralistischer Buchführung gemäß § 16 ThürGemHV die Bildung von Budgets seit 2002 vorgenommen werden. Mit Beginn der Einführung der Budgetierung in der Stadt Jena (2003) sowie der flächendeckenden Umsetzung in allen Ämtern (2007) erfolgte dies durch Erstellung der „Übersicht über die nach § 16 Abs. 2 ThürGemHV gebildeten Budgets“ sowie dem Setzen von Haushaltsvermerken an allen Haushaltsstellen.

Nach vollständiger Festlegung der Struktur der Stadtver-

waltung Jena auf Basis von Fachbereichen und Fachdiensten wurden die Budgets den neuen Erfordernissen angepasst.

Die ThürGemHV-Doppik enthält keine Regelungen zur Budgetierung direkt, sondern ist aus den rechtlichen Regelungen abzuleiten.

Für die Anwendung der Budgetierung sind hier insbesondere der § 4 Teilpläne sowie die Vorschriften des Dritten Abschnitts - Deckungsgrundsätze, Haushaltsausgleich - der ThürGemHV-Doppik

- § 14 Grundsatz der Gesamtdeckung
- § 15 Zweckbindung
- § 16 Deckungsfähigkeit
- § 17 Übertragbarkeit

zu beachten.

Die Budgets bilden die Grundlage für die Teilpläne des doppischen Haushalts. Mit Umstellung der Kameralistik auf die Verwaltungsbuchführung in doppelte Buchführung – Doppik ab dem Haushaltsjahr 2011 besteht die Erforderlichkeit zur Anpassung der Budgetierungsgrundsätze.

Inhaltlich sollen die kameralen Regelungen auch im doppischen Rechnungswesen beibehalten werden. Zusammengefasst kann die Systematik, die in den Regelungen näher erläutert und differenziert wird, wie folgt dargestellt werden:

Die Personalkosten werden auf Ebene der Dezernate budgetiert. Personalkosteneinsparungen können im laufenden Haushaltsjahr für Personalmehrausgaben an anderen Stellen innerhalb des Dezernats zu 100 % eingesetzt oder zu 50 % für Sachkosten zur Verfügung gestellt werden. Sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird, können bis zu 50 % des endgültig eingesparten Budgets nach dem Jahresabschluss für Sach- oder Personalkosten im Folgejahr eingesetzt werden.

Die Sachkosten werden auf Ebene der Fachdienste budgetiert, als zweite Budgetebene wird der Fachbereich eingeführt. Abhängig vom Grad der Beeinflussbarkeit können zwischen 0 % (gar nicht beeinflussbar) und 50 % eines Budgetüberschusses am Jahresende ins Folgejahr übertragen werden. Für Projekte gibt es weitergehend die Möglichkeit der 100 %igen Mittelübertragung.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Neues Tarifsystem (Preisstruktur) im Freizeitbad "GalaxSea"

- beschl. am 19.01.2011; Beschl.-Nr. 10/0843-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ zu beauftragen, in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschaf-

ters Stadtwerke Jena GmbH auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einführung eines neuen Tarifsystems (Preisstruktur) für das Freizeitbad „GalaxSea“ ab dem 01.02.2011 wird zugestimmt.

Begründung:

In der Beiratssitzung der Gesellschaft im Juni diesen Jahres stellte die Geschäftsführung dem Beirat verschiedene der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Bädergesellschaft dienende Maßnahmen vor. Neben der angestrebten Kostensenkung wurden auch Vorschläge zur Umsatzsteigerung erläutert. Gleichzeitig wurde auch die Überarbeitung des Preissystems vorgeschlagen. Die Geschäftsführung wurde daraufhin gebeten, einen Entwurf für ein neues Preissystem zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung des Beirats vorzustellen.

Als grundsätzliche Zielstellungen für das neue Tarifsysteem wurden definiert:

- Lösung des Spagates zwischen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wahrnehmung sozialer und gemeinnütziger Aspekte
- Berücksichtigung des unterschiedlichen Nutzungsverhaltens der Besuchergruppen
 1. Stammgäste, regelmäßige Besucher
 2. „Ab- und An-Gäste“, sporadische Nutzer
 3. „Clubmitglieder“ – enge Bindung mit zusätzlichen Leistungen
- Familienfreundlichkeit und breite Palette von Ermäßigungsangeboten
- Erhöhung der Umsätze pro Badegast durch die Möglichkeit eine höhere Verweildauer nutzen zu können
- Verbesserung der Übersichtlichkeit und Transparenz

In der Beiratssitzung der Gesellschaft am 13.09.2010 sowie in den Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke Jena am 27.09. und 06.12.2010 stellte die Geschäftsführung der JBG den Gremienmitgliedern den Entwurf eines neuen Tarifsystems vor. Es wurde darauf verwiesen, dass die Meinungen und Anregungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Entwurf berücksichtigt wurden. Um dem Anspruch eines übersichtlichen, familienfreundlichen und für verschiedene Nutzergruppen ansprechenden Systems zu entsprechen, sei eine umfangreiche Vorarbeit geleistet worden.

Anhand einer vorgelegten Wettbewerberanalyse wurde festgestellt, dass die bisher gültigen Preise im Vergleich zu anderen Freizeitbädern sehr günstig seien. Vor allem die Umsätze je Besucher verdeutlichen jedoch die Notwendigkeit einer Preisanpassung. Die Überarbeitung des Preissystems stellt dabei eine der Maßnahmen dar, die angestrebte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Der vorliegende Vorschlag zur Umgestaltung der Preisstruktur sehe grundsätzlich anders aus und sei vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Preisgestaltung nun weitaus übersichtlicher strukturiert sei. So sollten künftig grundsätzlich drei unterschiedliche Nutzergrup-

pen angesprochen werden. Die erste Gruppe sei für regelmäßige Gäste und Stammgäste vorgesehen, die eine übertragbare 10-Stundenkarte für Bad und Sauna kaufen könnten. Die zweite Gruppe sei auf Gäste zugeschnitten, die ab und zu zum Baden und Saunieren kämen und ohne Zeitlimit die Freizeitangebote nutzen könnten. Bisher hätten diese Gäste begrenzt für 2 Stunden weniger bezahlt. Die Tageskarte für Erwachsene koste von Montag bis Freitag 7 €, samstags, sonntags und an Feiertagen 8 €. Ermäßigt betrage die Tageskarte in der Woche 5 €, am Wochenende und an Feiertagen 6 €.

Als dritte Gruppe würden künftig Bronze-, Silber- und Goldcard - Monats- bzw. Jahreskarten mit Zusatzangeboten zur Verfügung stehen, die personengebunden seien und die eine uneingeschränkte Nutzung von Bad und Sauna gestatteten. Er hoffe nun, dass das neue Preissystem auch von den Gästen rege diskutiert werde und das System insgesamt von Gästen angenommen werde. Die Zielstellung sei, letztendlich das familienfreundlichste Bad Thüringens zu sein. Ziel der Nutzung des „GalaxSea“ durch Tageskarten sei es, dass die Gäste bei der Nutzung des Bades keinen Zeitdruck verspürten, sondern zur Ruhe kämen und sich wirklich entspannen könnten. Ebenso sei dadurch von einer verstärkten Nutzung gastronomischer Angebote auszugehen. Für einen kurzzeitigen Aufenthalt (Sportschwimmen) könne die 10-Stunden-Karte genutzt werden. Nach Einführung des neuen Preissystems wird von einer Umsatzsteigerung in Höhe von 10 % ausgegangen.

Die Gremien empfahlen der Geschäftsführung, der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, die vorgelegte Änderung der Preisstruktur des Freizeitbades „GalaxSea“ umzusetzen.

Die Geschäftsführung stelle den Entwurf zum neuen Tarifsysteem zusätzlich in allen Fraktionen des Stadtrates vor. Aus den Diskussionen wurde eine Vielzahl von Anregungen mitgenommen. So sind die JenaBonus-Inhaber weiterhin berechtigt, den ermäßigten Eintrittstarif zu nutzen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 19. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **16.02.2011, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):

8. Bestätigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Stadtrates am 15.12.2010 - öffentlicher Teil -

9. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 17. Sitzung des Stadtrates am 16.12.2010
10. Fragestunde
11. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH (Ersatzentsendung)
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbenennung Petersenplatz
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vermögenssteuer in der Stadt Jena
15. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte - Allgemeine Zuschussrichtlinie
16. Beschlussvorlage Kulturausschuss - Kulturkonzeption der Stadt Jena 2010 - 2015
17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2010
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparkes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Im 05 "Solarpark, Am Jungberg" auf der ehemaligen Deponie in Ilmnitz
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes B-Im 05 "Solarpark, Am Jungberg" auf der ehemaligen Deponie in Ilmnitz
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2011 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
24. Fraktion DIE LINKE. - Jenapass / JENABONUS für Wohngeldempfänger
25. Fraktion DIE LINKE. - Gutachtenpraxis der Stadtverwaltung
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Sanierung des Ostbades Jena
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Verkehrsanlagen an der Löbichauer Straße zur Erschließung des Grundstückes in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück-Nr. 212/6
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bevollmächtigung des Fachdienstes Recht mit der Vertretung des Stadtrates im Klageverfahren vor dem VG Gera in Sachen Jürgen Haschke ./.. Stadtrat der Stadt Jena (Az.: 2 K 1659/10 Ge)
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena "Kommunalservice Jena"
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung der Philharmonie für die Spielzeit 2011/2012
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf - Rahmenkonzeption zur Vernetzung von Jugendhilfe und Schule in Jena
32. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU - Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Jena
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Antrag auf Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung eines Schulversuches gemäß § 12 des Thüringer Schulgesetzes
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

Die Fortsetzung der 19. Sitzung des Stadtrates findet bei Bedarf am Mittwoch, 02.03.2011, um 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt.

Der Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009

Das Gesundheitsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass gemäß § 3 (4) der ThürBgwQuBwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 (1) der ThürBgwQuBwVO können Bürgerin-

nen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Die Badegewässerliste kann vom 15.03.2011 bis 29.03.2011 im Gesundheitsamt der Stadt Jena, Löbdergraben 27, 07743 Jena, Telefonnummer (0 36 41) 49 32 01, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Jena, den 03.02.2011

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Familie und Soziales
FD Gesundheit

im Auftrag

gez. Dr. med. Sylvia Grimm
Amtsärztin/Fachdienstleiterin

Vereinszuschüsse

Der Kulturausschuss hat am 25.01.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 216.457 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena e. V. (AOZ)	IF	360 €
Bewegungsküche e. V.	IF	16.000 €
Bildungslücke - Verein zur interdisziplinären Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V.	IF	9.300 €
Dance Company Schnapphans e. V.	IF	6.200 €
Drackendorfer Heimatverein e. V.	IF	1.200 €
Ein Dach für Alle e. V.	IF	0 €
Förderverein Bären Lobeda e. V.	IF	8.000 €
Freie Bühne Jena e. V.	IF	4.800 €
Geschichtswerkstatt Jena e. V.	IF	5.600 €
Glashaus im Paradies e. V.	IF	0 €
IMAGINATA e. V.	IF	40.000 €
Institut zur militärgeschichtlichen Forschung Jena 1806 e. V.	IF	13.000 €
Jenaer Kunstverein e. V.	IF	10.000 €
Jenaer Tanzhaus e. V.	IF	5.000 €
JenKultig - Verein zur Förderung internationaler Kulturarbeit e. V.	IF	0 €
Keramikverein der Amateure Jena e. V.	IF	4.300 €
Kinderstudio Jena e. V.	IF	8.000 €
Kunstwerk Jena e. V.	IF	0 €
LAG Jazz in Thüringen e. V.	IF	2.500 €

Lese-Zeichen e. V.	IF	10.000 €
Menschen ohne bezahlte Beschäftigung - Hilfe und Selbsthilfe e. V.	IF	4.500 €
Offener Hörfunkkanal Jena e. V. (radio okj 103,4)	IF	10.000 €
Show-Ballett Formel I e. V.	IF	8.000 €
Tanztheater Jena e. V.	IF	42.000 €
VIDEOaktiv Jena e. V.	IF	1.997 €
Blasmusikverein Carl Zeiss Jena e. V.	PF	900 €
Fuchsturm - Gesellschaft e. V.	PF	1.500 €
La Moresca - Ensemble für Alte Musik	PF	3.300 €
Gesamtsumme		216.457 €

Die Werkleitung des Eigenbetriebs JenaKultur hat am 01.02.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 1.700 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Hanfried Squares Jena e. V.	PF	0 €
KOMME (Kommunikation und Medien) e. V.	PF	700 €
Stiftung Karl von Hase	PF	500 €
Viet-Jena e. V.	PF	500 €
Gesamtsumme		1.700 €

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Stadtmuseum Göhre Sanierung Ausstellungsetagen Neue Göhre, Markt 7, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
7	Elektroinstallation - 2 Unterverteilungen - ca. 3.500 m Kabel und	15,00 €	14.03.2011 – 15.07.2011	24.02.2011 11:00 Uhr

Leitungen - ca. 1.200 m Cat. 7-- Datenkabel - ca. 300 Installationsgeräte - ca. 20 Leuchten sowie Stromschiensystem mit ca. 130 Leuchten - Sicherheitsbeleuchtung als Zentralbatterieanlage			
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.4101.02 mit dem Vermerk "Stadtmuseum Göhre, Los 7" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

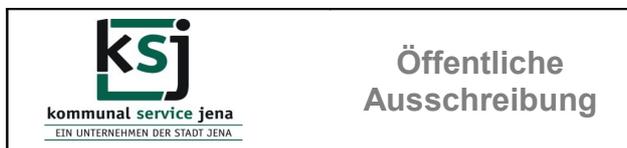
Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 09.02.2011 verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **25.03.2011**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH folgende Bauleistung als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus. Die Vergabe der Leistungen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck erfolgen im Namen und für Rechnung von Jena Wasser bzw. im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH.

Ausbau der Ziegenhainer Straße in Jena

a) Bauteil 0 Gemeinsame Leistungen des KSJ und der Stadtwerke Jena Anlagenservice und dem Zweckverband JenaWasser

Bauteil 1 bis 4 Auftraggeber:
Verkehrsanlage
Kommunalservice Jena

Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641 / 495300
Fax: 03641 / 495305
E-Mail: tiefbau-stadtraum@Jena.de

Bauteil 5 Auftraggeber:
Leitungsbau Stadtwerke Jena-Anlagenservice GmbH und
Zweckverband JenaWasser
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641 / 688770
Fax: 03641 / 688775
E-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) entfällt

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
- Straßenbau, Straßenbeleuchtung,
- Mischwasserkanal, Trinkwasserleitung, Gasleitung

e) Ort der Ausführung: 07749 Jena; Ziegenhainer Straße

f) Art und Umfang der Leistungen:

wesentliche Leistungen Bauteil 0:
Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

wesentliche Leistungen - Bauteil 1 bis 4:
2350 m² Aufbruch bit. Befestigung
200 m² Aufbruch Pflaster verschiedener Arten
2400 m³ Boden lösen, beseitigen
75 m Regenwasserkanal DN 200 PP incl. Erdarbeiten
1500 m³ Frostschutz
760 m Natursteinbord A 5
165 m Betontiefbord
800 m Pflasterstreifen 2-reihig, Großpflaster (Material beige stellt)

2100 m² Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht
880 m² Betonpflaster
11 St. Beleuchtungsmast, LPH 6 m (Material beige stellt)
400 m Kabel NYY-0 4 x 10 incl. Kabelgraben

wesentliche Leistungen - Bauteil 5
50 m ND-Gasleitung PE-HD d 225
6 St Erneuerung Gas-Hausanschlüsse bis PE-HD d 63
50 m Trinkwasserleitung PE-HD 110x10, PE 100, SDR 11
1 St Erneuerung Trinkwasser-Hausanschluss PE-HD d 40
110 m Mischwasserkanal DN 250 Stz
110 m Mischwasserkanal DN 300 Stz
11 m Mischwasserkanal Stahlbetonrohre, EF-M, 700/1050

46 m Mischwasserkanal UP-GF DN 1000
 11 St Grundstücksanschlüsse DN 150 Stz bzw. DN
 160 PP

g) Erbringen von Planungsleistungen: entfällt

h) Aufteilung in Lose:
 Es erfolgt keine losweise Vergabe.
 Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot der
 Gemeinschaftsmaßnahme erteilt.

i) Ausführungsfrist:
 Baubeginn: 02.05.2011
 Bauende: 30.11.2012
 Auslastung der Tageszeit von 7-20 Uhr und Samstagsar-
 beit
 Die Ausführung des Gesamtvorhabens erfolgt in 3 Teil-
 abschnitten.
 Angaben zum Umfang der Teilabschnitte mit Zwischen-
 terminen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

j) Zulassung von Nebenangeboten:
 Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdin-
 gungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem
 14.02.2011 bei der SEHLHOFF GMBH, 07749 Jena,
 Heinrich-Heine-Str.1 entgegengenommen werden bzw.
 werden ab 14.02.2011 versendet (Die Abholung der Un-
 terlagen ist einen Tag vorher unter der Fax-Nr.
 03641/580030 anzumelden).

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
 Höhe des Kostenbeitrages: (inkl. Mehrwertsteuer)
 65,00 € bei Direktabholung
 71,00 € bei Postversand
 Erstattung: nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: SEHLHOFF GMBH
 Geldinstitut: Volksbank Saaletal eG
 Konto-Nr.: 341 570 301
 BLZ: 830 944 54
 Cod. Zahlungsgrund: 50715
 Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
 Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw.
 versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vor-
 liegt.

m) entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
 01.03.2011, 09:00 Uhr

o) Anschrift an die die Angebote per Post zu richten sind:
 Kommunalservice Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

p) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
 01.03.2011, 09:00 Uhr, Beratungsraum im Erdgeschoss
 Kommunalservice Jena
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevoll-
 mächtigten zugelassen.

r) Geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllung 5% der Bruttoauftragssumme
 Mängelansprüche 3% der Bruttoabrechnungssumme
 einschl. aller Nachträge

s) wesentliche Zahlungsbedingungen:
 Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Ver-
 tragsbedingungen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
 Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit
 bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner
 Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine
 direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche
 Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunterneh-
 men e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
 Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklä-
 rungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eig-
 nung) erbracht werden.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner
 Fachkunde folgende Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3
 VOB/A zu erbringen:
 Die Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesic-
 herung und Kennzeichnung e.V. herausgegebene Güte-
 sicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die
 DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nach-
 weise sind vorzulegen.

Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internatio-
 naler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische
 Kinderarbeit vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 02.05.2011

w) Vergabeprüfstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar
 Telefon: 0361 / 37737254
 Fax: 0361 / 37739354
 e-mail: vergabekammer@tlvwa.thüringen.de
 nachprüfstelle@tlvwa.thüringen.de